

Einkommensteuer für Arbeitnehmer, Erforderliche Belege 2018

Persönliche Daten

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
•	Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	[]	[]		_	_
•	Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdaten- fragebogen an.		_	[]	[]	_
•	Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	[]	[]			_
Sofe bitte	rn dem Steuerberater noch nicht vorliegend,					
•	den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	_	_	[]	[]	_
•	den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,		_	[]	[]	_
•	einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen,		_	[]	[]	_
•	Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.			[]	[]	_
•	Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?		_	[]	[]	_
•	Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	[]	[]	_	_	_

Telefon: 0621 422740

Telefax: 0621 4227 420



Angaben zu Kindern

		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
•	Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	[]	[]	_		
•	Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor?	[]	[]			_
•	Sofern Sie in 2018 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.	_		[]	[]	_
•	Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2018 erhaltenen Kindergelds mit.	_	_	[]	[]	_
•	Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten ent- standen sind, reichen Sie bitte die entspre- chenden Belege ein.		_	[]	[]	_
	Bitte beachten Sie , dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig.					
•	Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)	[]	[]	_	_	_
	Hinweis : Tragen Steuerpflichtige aufgrund einer Unterhaltsverpflichtung die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge des Kin-des, können sie diese als eigene Beiträge absetzen.					
	Sie können auch die vom Arbeitgeber von der Ausbildungsvergütung des Kindes einbehaltenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge als Sonderausgaben geltend machen, soweit sie diese Beiträge dem unterhaltsberechtigten Kind erstattet haben. Im Familienverbund kann dies zu einer Steuerersparnis führen. Sofern Sie mehr erfahren möchten oder wir dies für Sie prüfen sollen, sprechen Sie und an					
•	Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	[]	[]	_	_	_

Telefon: 0621 422740

Telefax: 0621 4227420



		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
•	Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.	_	_	[]	[]	_
•	Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Ebenso werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.	_	_	[]	[]	_
•	Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.	[]	[]	_	_	_



Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
berufsständische Versorgungseinrichtungen			[]	[]	[]
freiwillige Versicherung oder Höherversiche- rung in der gesetzlichen Rentenversicherung		_	[]	[]	[]
freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversiche- rung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 gebo- ren sind)		_	[]	[]	[]
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung			[]	[]	[]
Krankenversicherung			[]	[]	[]
Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2019 eine Bescheinigung für 2018 erteilt haben. Hinweis 2: Es können auch Beiträge für die Basiskrankenversicherung an Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde.					
Hinweis 3: Der BFH hat entschieden, dass Erstattungen im Rahmen eines Bonusprogramms der Krankenkasse keine Beitragsrückerstattungen sind. Eine Kürzung des Sonderausgabenabzugs kommt daher nicht in Betracht. Da jedoch aufgrund der Verwaltungsmeinung auch Bonuszahlungen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden müssen, ist hier mit Fehlern seitens der Finanzverwaltung zu rechnen. Reichen sie daher bitte auch Unterlagen zu Bonuszahlungen ein. Aktuell ist zudem noch folgende Rechtsfrage beim BFH anhängig: Mindern die von einer gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen eines Bonusprogramms nach § 65a SGB V überwiegend für allgemein gesundheitsfördernde Aktivitäten gezahlten pauschalen Geldprämien als Beitragsrückerstattung					

Telefon: 0621 422740



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
den Sonderausgabenabzug für Krankenversicherungsbeiträge?					
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	[]	[]	_	_	_
Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)	_	_	[]	[]	[]
Kapitallebensversicherung		_	[]	[]	[]
Ist die Kapitallebensversicherung beliehen o- der verpfändet?	[]	[]	_	_	_
Rentenversicherung		_	[]	[]	[]
Unfallversicherung			[]	[]	[]
Arbeitslosenversicherung		_	[]	[]	[]
Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente		_	[]	[]	[]
Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Kran- kenversicherung oder Krankheitskosten auf		_	[]	[]	_
- steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung)					
- steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder					
- steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)					
für den Ehemann oder	[]	[]		_	
für die Ehefrau?	[]	[]		_	
Werden Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt, bitte entsprechende Verträge beifügen, sofern diese noch icht im Steuerbüro vorliegen.		_	[]	[]	[]
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.)	[]	[]	_		[]
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	[]	[]			
Hinweis: Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten					



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
oder Betriebsausgaben einen Abzug finden. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an, der Ihnen die Rechtslage gerne erläutern wird.					
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)		_	[]	[]	_

Telefax: 0621 4227420



Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	[]	[]	_		[]
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind. Hinweis: Mit Blick auf die Handwerkerleistungen klärt der BFH aktuell, ob auch Teile einer Handwerkerleistung, die in einer Werkstatt des leistenden			[]	[]	
Unternehmers ausgeführt werden, als Handwerker- leistung in einem Haushalt (aufgrund eines räum- lich-funktionalern Zusammenhangs) zu berücksich- tigen sind. Sofern solche Arbeiten gegeben sind, sprechen Sie uns bitte. Im anhängigen Streitfall geht es z. B. um die Fertigung eines Geländers.					
Sind Ihnen im Jahr 2018 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden? Hinweis: Grds. sind im Rahmen der haushaltsnahen Steuerermäßigung nur Aufwendungen absetzbar, die im Haushalt stattfinden. Der BFH hat jedoch entschieden, dass auch die Inanspruchnahme von Diensten, die jenseits der Grundstücksgrenze auf fremden, z. B. öffentlichem Grund geleistet werden, entgegen der Verwaltungsmeinung steuerermäßigt sein können. Voraussetzung ist lediglich, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, die ansonsten üblicherweise von Familienmitgliedern erbracht werden und in einem unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Haushalt durchgeführt werden sowie dem Haushalt dienen. Die Schneeräumung der öffentlichen Bürgersteige und Straßen erfüllt diese Voraussetzung.	[]	[]	_		

Telefon: 0621 422740



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Sind Ihnen Kosten für Baumaßnahmen vor Ihrem Wohnhaus (also außerhalb des Haushaltes) entstanden? Gemeint sind z. B. Kosten für die Erschließung einer bisher unbefestigten Straße oder ein Anschluss an das öffentliche Versorgungsnetz. Da die Rechtsprechung in diesem Punkt bisher uneinheitlich ist, wird sich Ihr Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen.	[]	[]	1	1	_
Sind Ihnen Kosten für die Betreuung eines Haustiers entstanden?	[]	[]		_	_

Telefax: 0621 4227420



Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises		_	[]	[]	[]
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	_	_	[]	[]	
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit			[]	[]	[]
Hinweis : Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Ein angemessenes Hausgrundstück bleibt bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt.					
Zahlungsbelege		_	[]	[]	_
Wird eine hilflose Person gepflegt?	[]	[]		_	[]
Hinweis: Auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat ist berücksichtigungsfähig. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.					
Sind Ihnen Kosten für einen Zivilprozess entstanden?	[]	[]		_	_
Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) sind vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen Rahmen nicht mehr befriedigen zu können.					
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)	_	_	[]	[]	_
Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außerge- wöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!	[]	[]	_	_	_
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sach- bearbeiter wird Ihnen gerne helfen.	[]	[]	_	_	_

Telefon: 0621 422740



Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	[]	[]	_	[]	_
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbe- leg der Abfindung ein.		_	[]	[]	
Hinweis: Die Auszahlung einer einheitlichen Abfindung in zwei Teilbeträgen steht der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ausnahmsweise nicht entgegen, wenn sich die Teilzahlungen im Verhältnis zueinander eindeutig als Haupt- und Nebenleistung darstellen und wenn die Nebenleistung geringfügig ist. Eine Nebenleistung kann unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Steuerbelastung als geringfügig anzusehen sein, wenn sie niedriger ist als die tarifliche Steuerbegünstigung der Hauptleistung. So der BFH.		_	[]	[]	
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	[]	[]	_		
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird.	[]	[]	_	_	_
Hinweis 1: Aufgrund der Rechtsprechung und den gesetzlichen Regelungen zum häuslichen Arbeitszimmer ist ein voller Abzug der Kosten möglich, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit bildet. Sofern für die Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht, das Arbeitszimmer jedoch nicht der oben genannte Mittelpunkt ist, können die Kosten bis zu 1.250 EUR zum Abzug gebracht werden. In allen anderen Fällen herrscht ein Abzugsverbot.					
Hinweis 2: .Der Große Senat des BFH hat ent- schieden, dass der Begriff des häuslichen Arbeits- zimmers voraussetzt, dass der jeweilige Raum aus- schließlich oder nahezu ausschließlich für betriebli- che / berufliche Zwecke genutzt wird. Ein gemischt genutzter Raum, eine Arbeitsecke in einem Wohn- raum oder auch ein durch Raumteiler in einen Ar- beits- und Wohnbereich getrennter Raum können					



	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
daher nicht als häusliches Arbeitszimmer berücksichtigt werden.					
 Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, even- tuelle Unfallkosten) 		_	[]	[]	[]
Hinweis 1: Anwendung findet die Entfernungspauschale nur bei Fahrten zur ersten Tätigkeitsstätte. Sonstige berufliche Fahrten werden nach Reisekostengrundsätzen als Werbungskosten berücksichtigt, was zu einem höheren Abzug als die Entfernungspauschale führt. Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen. Hinweis 2: Leistet der Arbeitnehmer an den Arbeitgeber für die außerdienstliche Nutzung, d. h. für die Nutzung zu privaten Fahrten und zu Fahrten zwischen Webbung und regelmäßiger Arbeitsetätte ein		[]	_		
schen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte, eines betrieblichen Kfz ein Nutzungsentgelt, mindert dies den Wert des geldwerten Vorteils aus der Nutzungsüberlassung (Anschluss an BFH, Urteil v 7.11.2006, VI R 95/04, BStBI 2007 II, S. 269).					
Nichts anderes gilt, wenn der Arbeitnehmer im Rahmen der privaten Nutzung einzelne (individuelle) Kosten (z. B. Kraftstoffkosten) des betrieblichen PKW trägt. Der Umstand, dass der geldwerte Vorteil aus der Kfz-Überlassung nach der 1%-Regelung ermittelt worden ist, steht dem nicht entgegen.					
Eine vorteilsmindernde Berücksichtigung der für den betrieblichen PKW getragenen Aufwendungen beim Arbeitnehmer kommt allerdings nur in Be- tracht, wenn er den geltend gemachten Aufwand im Einzelnen umfassend darlegt und belastbar nach- weist.					
Angaben zu Reisekosten	_		[]	[]	[]
Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen gen	_	_	[]	[]	
Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?	[]	[]	_	_	[]
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
Belege über					



Į		ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
•	Beiträge zu Berufsverbänden		_	[]	[]	[]
•	Fortbildungsaufwendungen		_	[]	[]	_
•	Fachliteratur, Fachzeitschriften		_	[]	[]	_
•	Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)		_	[]	[]	_
•	typische Arbeitskleidung		_	[]	[]	_
•	Steuerberatungskosten (ausschließlich) für das Angestelltenverhältnis	_	_	[]	[]	_
•	Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)		_	[]	[]	_
•	Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert aufführen.	_	_	[]	[]	_
•	Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbe- arbeiter wird Sie gerne beraten.	[]	_	[]	[]	_
•	Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitneh- mer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	[]	[]	_	_	_



Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vor- jahr
Bescheide über Renten einkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)		_	[]	[]	[]
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen		_	[]	[]	
Erhaltene Unterhaltsleistungen		_	[]	[]	[]
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermitt- lungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	[]	[]	_		_
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisenge- schäften haben, reichen Sie bitte eine entspre- chende Aufstellung ein.	_	_	[]	[]	_
Wurde eine Immobilie verkauft?	[]	[]	_	_	_
Handeln Sie mit Devisen oder haben ansonsten private Veräußerungsgeschäfte realisiert?	[]	[]	_		_

Telefon: 0621 422740

Telefax: 0621 4227420